

ÄNDERUNG DES EINFÜHRUNGSGESETZES ZUM BUNDESGESETZ
ÜBER DEN UMWELTSCHUTZ

BERICHT UND ANTRAG DER REDAKTIONSKOMMISSION

VOM 3. OKTOBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Redaktionskommission hat am 3. Oktober 2005 das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz beraten. Sie beantragt folgende Änderung:

§ 12 Abs. 2 b) (**ersetzen**)

Die zuständige Behörde kann insbesondere vom Inhaber einer stationären Anlage oder einer Verkehrsanlage eine Immissionsprognose verlangen, sofern eine Anlage neu errichtet oder saniert werden soll und wenn aus deren Betrieb erhebliche Immissionen erwartet werden.

Die Redaktionskommission **b e a n t r a g t**,

die oben aufgeführte redaktionelle Änderung gutzuheissen.

Zug, 3. Oktober 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der Präsident: Max Uebelhart